



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst
Stadtrat

Wolfgang Taubert
Stadtrat

Roland Weiß
Stadtrat

27. März 2016

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 12. April 2016

Mängel bei der Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. aufzuzeigen, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat oder zu ergreifen beabsichtigt, um die Mängel bei der Vergabe von Bauleistungen (VOB), technischen Lieferungen und Leistungen (VOL/VOF) zukünftig zu vermeiden.
2. die Höhe der entstandenen finanziellen Nachteile zugunsten der Stadt aus der fehlerhaften Bearbeitung bei der Vergabe von Bauleistungen (VOB), technischen Lieferungen und Leistungen (VOL/VOF) zusammenzustellen und dem GR vorzulegen.

Begründung:

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Mannheim (RPA) wird wiederholt auf die Mängel bei der Vergabe von Bauleistungen (VOB), technischen Lieferungen und Leistungen (VOL/VOF) berichtet. Bei der Mängelauflistung im Schlussbericht 2014 des RPA ist festzustellen, dass nahezu wortgleich wie im Schlussbericht 2012/2013 über vorgefundene Mängel berichtet wird. So z.B. die Feststellungen des RPA in den Berichten 2012/2013 und 2014

- „Art, Umfang und Qualität der erstellten Leistungsverzeichnisse waren verbesserungsbedürftig. Aus unvollständigen und fehlerhaften Leistungsverzeichnissen folgten Nachträge der Unternehmen durch Massenmehrungen bzw. zusätzliche notwendige Leistungen.“
- Die Prüfung und Wertung der Angebote vor der Vergabe sowie die Aufklärung der Angebotsinhalte waren nicht auskömmlich bzw. nicht umfassend dokumentiert.
- Nachträgliche Planungsänderungen des Bauherrn oder des Nutzers während der Ausschreibungs- oder Ausführungsphase sowie Planungsfehler in der Planungsphase eines Projektes führten zu nachträglichen Forderungen und Nachträgen der ausführenden Unternehmen.
- Prüfungen der Nachträge und Ergänzungsvereinbarungen wurden – insbesondere bei größeren Baumaßnahmen – erheblich verspätet, teilweise erst mit der Schlusszahlung,

...2

abgeschlossen und beauftragt. Eine Prüfung nach § 112 (2) Nr. 2 GemO und Nr. 2.2.2 RPrO ist in diesen Fällen nicht möglich. Ebenso ist es hierdurch nicht möglich, eine effiziente Preis- und Nachtragsprüfung der Wirtschaftlichkeit vor Ausführung der Leistung bzw. zeitnah nach § 2 VOB/B und § 2 VOL/B durchzuführen.

- *Verlängerungen der Bauzeiten führten zu Nachforderungen der Unternehmer.*

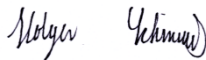
Es ist zu klären, weshalb die vorgefundenen Mängel der Vorjahre bislang nicht korrigiert werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler-Mannheimer Liste



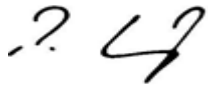
Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender



Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender



Christopher Probst
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat



Wolfgang Taubert
Stadtrat